

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

918. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 19. Dezember 2013

Inhalt:

- Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen** 561 A
- Zur Tagesordnung** 562 C
1. **Ansprache des Präsidenten des Ausschusses der Regionen** 562 C
 Präsident Stephan Weil 562 C, 565 B
 Ramón Luis Valcárcel Siso, Präsident des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union 563 A
2. Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** für den Zeitraum 2014–2020 (Drucksache 796/13) 571 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG 571 D
3. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Schulobstgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 765/13) 565 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Helmut Brunner (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 565 C
4. Entwurf eines Gesetzes zur **Öffnung der Integrationskurse** für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete
- Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Bremen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 756/13) 565 C
 Andreas Breitner (Schleswig-Holstein) 565 D
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 575*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Minister Andreas Breitner (Schleswig-Holstein) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 566 B, C
5. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 734/13) 566 C
Beschluss: Die Vorlage wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Annahme einer Entschließung 566 C
6. Entschließung des Bundesrates zur Notwendigkeit immissionsschutzrechtlicher Regelungen der Anforderungen an Errichtung und Betrieb von **Verdunstungskühlanlagen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 795/13) 566 C
 Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 566 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 567 C
7. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

- und den Ausschuss der Regionen – **Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung** (REFIT): Ergebnisse und Ausblick – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 718/13) 567 C
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 575* A
Beschluss: Stellungnahme 567 D
8. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Anpassung von Rechtsakten**, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 768/13) 567 D
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Anpassung von Rechtsakten** im Bereich Justiz, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 769/13) 568 B
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Anpassung von Rechtsakten**, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 770/13, zu Drucksache 770/13) 567 D
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 568 B, 576* D
9. Stellungnahme der Kommission vom 15.11.2013 zur Übersicht über die **Haushaltsplanung Deutschlands** [C(2013) 8001 final] – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 775/13) 568 B
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) . . . 568 B
 Christine Haderthauer (Bayern) . . . 577* C
Beschluss: Kenntnisnahme 569 C
10. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine **Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 755/13, zu Drucksache 755/13) 569 C
 Lucia Puttrich (Hessen) 577* C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 569 D
11. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie** – Leitlinien der Kommission – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 758/13) . . . 569 D
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 569 D
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 578* C
Beschluss: Stellungnahme 570 D
12. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das **gemeinsame Steuersystem** der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 777/13, zu Drucksache 777/13) 568 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 576* D
13. Verordnung über die Anforderungen an die Befähigung des in der Lebensmittelüberwachung und Tabaküberwachung tätigen Kontrollpersonals (**Lebensmittelkontrollpersonal-Verordnung** – LKonV) (Drucksache 444/13) 570 D
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme der Begründung 570 D
14. Erste Verordnung zur Änderung der **Schweinehaltungshygieneverordnung** (Drucksache 752/13) 571 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 571 A
15. Siebzehnte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 753/13) 568 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 576* D
16. Verordnung über Erhebungen zum **forstlichen Umweltmonitoring** (ForUmV) (Drucksache 754/13) 571 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 571 A
17. Erste Verordnung zur Änderung der **Hühner-Salmonellen-Verordnung** (Drucksache 757/13) 571 B

- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 571 B
18. a) Verordnung zur Verwendung von Formularen im Bereich der Beratungshilfe (**Beratungshilfeformularverordnung – BerHFV**) (Drucksache 779/13) 571 B
- b) Verordnung zur Verwendung eines Formulars für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (**Prozesskostenhilfeformularverordnung – PKHFV**) (Drucksache 780/13) 568 B
- Beschluss** zu a) und b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . 576*D
571 B
19. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Energiefragen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 472/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**„Expertengruppe für ländliche Entwicklung“** der Kommission) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 749/13)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die technischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 774/13) 568 B
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 472/1/13 . . . 577*A
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 749/1/13 577*A
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 774/1/13 . . . 577*A
20. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 773/13, zu Drucksache 773/13) 568 B
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 577*B
21. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 800/13) 571 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 800/13 und zu der in Drucksache 800/1/13 beantragten Ergänzung 571 C
22. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts **„Deutsche Welle“** – gemäß § 31 und § 36 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 449/13, Drucksache 452/13) 568 B
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 449/1/13 577*A
23. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**13. SGB V-Änderungsgesetz – 13. SGB V-ÄndG**) (Drucksache 810/13) 571 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 572 A
- Nächste Sitzung** 572 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 572 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 572 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden - Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Christine Haderthauer, Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Bremen:

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Hessen:

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mecklenburg - Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Niedersachsen:

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

S a a r l a n d :

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Andreas Breitner, Innenminister

T h ü r i n g e n :

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

918. Sitzung

Berlin, den 19. Dezember 2013

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Stephan Weil: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die 918. Sitzung des Bundesrates.

Wir gedenken heute der Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen.

Hunderttausende Sinti und Roma sowie Angehörige der Jenischen litten im Nationalsozialismus unter Ausgrenzung und Verfolgung. Dies und ihre systematische Ermordung wurden damals durch eine rassistische Ideologie begründet.

(B)

80 Jahre nach der Machtübertragung auf Hitler erinnern wir uns heute an die Anfänge des Terrorsystems mit zahllosen Folterorten und den ersten Konzentrationslagern. Die neuen Machthaber schafften die Errungenschaften der Aufklärung vergangener Jahrhunderte mit einem Federstreich ab: das Recht auf Freiheit, das Recht auf Äußerung der eigenen Meinung und den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger vor Willkür.

Das Jahr 1933 war im Rückblick betrachtet bereits viel mehr als allein der Auftakt zu grenzenloser Gewalt gegen politische Gegner des Regimes. Immer mehr Menschen wurden wegen ihrer Einstellungen, ihres Verhaltens oder ihrer Herkunft in die Verfolgungspolitik des Nationalsozialismus einbezogen.

Sehr früh waren darunter auch schon Sinti, Roma und Jenische. Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen wurden von den Behörden erfasst, von Wissenschaftlern nach rassistischen Kategorien behandelt, von der Polizei in Lagern zusammengefasst und schließlich von 1936 an in Konzentrationslagern wie Dachau oder Buchenwald eingepfercht und ermordet.

Schritt für Schritt wurde die Verfolgung radikaler. Am 16. Dezember 1942 ordnete Heinrich Himmler mit dem sogenannten Auschwitz-Erlass die Deportation aller im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma nach Auschwitz an. Das bedeutete den Übergang zur systematischen Ermordung. Weitere Be-

fehle veranlassten die Deportation der Sinti und Roma vor allem aus westeuropäischen Gebieten. In Osteuropa wurden Zehntausende Roma Opfer von Erschießungen und Massakern.

Besonders schockiert uns, wie sehr sich die Nationalsozialisten dabei auf traditionelle Vorurteile der Verantwortlichen, der Behörden und der Bevölkerung stützen konnten. Sie hatten viele Helfer in Deutschland und schließlich in ganz Europa, die für die systematische Zerstörung von Familien, Gemeinschaften und Lebenszusammenhängen verantwortlich waren.

Ausgrenzung und Vertreibung geschahen wie bei den jüdischen Verfolgten vor aller Augen und unter aktiver Mitwirkung von Verwaltung, Polizei, Wissenschaftlern und Ärzten. Keine Familie blieb verschont. Die Würde der verfolgten Sinti, Roma und Jenischen galt in dieser Zeit nichts mehr, ebenso wenig ihre Rechte.

(D)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir dürfen es nicht zulassen, dass sich so etwas wiederholt. Wir müssen verhindern, dass jemals wieder auch aus der Mitte der Gesellschaft Menschen nur nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, Religion oder Herkunft beurteilt werden. Solch ein mörderischer Hass, der zum Völkermord an den Sinti und Roma führte, darf nie wieder entstehen. Darum ist aktive Erinnerungsarbeit unverzichtbar, mit der wir ein Bewusstsein für die unantastbare Würde des Menschen aufrechterhalten oder schaffen.

Die aktive Erinnerung muss auch die Jahre nach 1945 einbeziehen; denn Ablehnung, Hass und Ausgrenzung gegenüber den Sinti und Roma sowie der Gruppe der Jenischen endeten nicht 1945. Das Schicksal der verfolgten und ermordeten Sinti, Roma und Jenischen blieb weitgehend unbeachtet. Sie waren als gleichwertige Bevölkerungsgruppe nach wie vor wenig anerkannt.

Erst 1979 machte zum ersten Mal eine Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen auf den Völkermord an den Sinti und Roma europaweit aufmerksam. Die damalige Präsidentin des Europäi-

Präsident Stephan Weil

(A) schen Parlaments und Überlebende von Bergen-Belsen, Simone Veil, bezeichnete den Kampf um die Anerkennung des Schicksals der Sinti und Roma als „Kampf für die Menschenrechte“. Kurz darauf erkannte die Bundesregierung erstmals den Völkermord an den Sinti und Roma offiziell an.

Mein aufrichtiger Respekt gilt an dieser Stelle besonders den Verbänden der Sinti und Roma sowie der Jenischen und anderer Fahrender. Ich freue mich sehr, dass wir ihre Vertreterinnen und Vertreter heute unter uns begrüßen können. Sie haben sich über Jahrzehnte hinweg für die Erinnerung an den Völkermord eingesetzt. Sie haben den unzähligen Toten eine Stimme gegeben. Ihr Einsatz ist ein großes Vorbild für bürgerschaftliches Engagement, auf das unsere Demokratie angewiesen ist.

Auf Initiative des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma konnte 2012 nach langen Auseinandersetzungen das „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ der Öffentlichkeit übergeben werden. Im Zentrum Berlins mahnt es uns zum Innehalten. Neben vielen anderen Gedenkorten erinnert es uns an einen Teil unserer Geschichte, auf den wir *nicht* stolz sein können, den wir vielmehr als kollektives Versagen einer ganzen Nation wahrnehmen müssen.

Wir müssen die Erinnerung an den Völkermord an Sinti, Roma und Jenischen wachhalten. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir diesen Völkermord niemals vergessen! Dafür ist uns besonders wichtig, was 2009 die Präsidenten der internationalen Verbände der KZ-Häftlinge in ihrem Vermächtnis festgehalten haben. Dort heißt es:

(B)

Die letzten Augenzeugen wenden sich an Deutschland, an alle europäischen Staaten und die internationale Gemeinschaft, die menschliche Gabe der Erinnerung und des Gedenkens auch in der Zukunft zu bewahren und zu würdigen. Wir bitten die jungen Menschen, unseren Kampf gegen die Nazi-Ideologie und für eine gerechte, friedliche und tolerante Welt fortzuführen, eine Welt, in der Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus keinen Platz haben sollen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, wie weit der Weg noch ist, um diese Welt zu erreichen. Das gilt besonders für die Situation der Sinti und Roma in weiten Teilen Europas. Mit Besorgnis beobachten wir die Zunahme von Antisemitismus und Antiziganismus.

Gerade deshalb ist uns die Mahnung der Überlebenden eine dauernde Verpflichtung, nicht zu vergessen, was vor 1945 geschehen ist, und nicht zu schweigen, wenn heute Menschen Unrecht geschieht und sie auf Grund von Vorurteilen und Rassismus ausgegrenzt werden. Darum möchte ich besonders den Überlebenden des Völkermords, die heute unter uns sind, versichern: Wir werden alles dafür tun, dass aus der Erinnerung an Verfolgung und Völkermord im Nationalsozialismus die notwendige Wachsamkeit und Sensibilität für die Bewahrung der Rechte aller Menschen erwächst. Nur dann kann unsere Demo-

kratie heute und in Zukunft auch Ihnen eine verlässliche und gemeinsame Heimat trotz der erlittenen Verfolgung bieten. An diesem Anspruch müssen wir unsere Politik messen lassen. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Ich komme jetzt zur **Tagesordnung**. – Das sind immer etwas schwierige Übergänge. – Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 23 Punkten vor. Punkt 2 wird nach Punkt 21 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1**:

Ansprache des Präsidenten des Ausschusses der Regionen

Es ist mir eine besondere Ehre, seine Exzellenz, den Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Herrn Ramón Luis Valcárcel Siso, im Plenarsaal des Bundesrates begrüßen zu dürfen.

Bereits gestern hatten Sie, verehrter Herr Präsident, Gelegenheit, unseren Plenarsaal aus nächster Nähe kennenzulernen, als Sie hier mit großem Erfolg die Konferenz des Ausschusses der Regionen zur Subsidiarität abgehalten haben. Ich habe mich gefreut, dass ich einen Teil der Konferenz begleiten durfte, und kann Ihnen zu dieser gelungenen Veranstaltung nur herzlich gratulieren. (D)

Die Vorträge und die Diskussion haben ein weiteres Mal gezeigt, wie wichtig unsere gemeinsame Forderung nach einem bürgernahen und damit letztlich dezentralen Europa ist.

Der Bundesrat hat sich immer für die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Wir freuen uns deshalb sehr, dass der Ausschuss der Regionen seine Subsidiaritätskonferenz in unserem Haus ausgerichtet hat.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem Schlagwort „Europa der Regionen“ wird ein politisches Konzept bezeichnet, das die Regionen in den EU-Mitgliedsländern fördern und in ihrer regionalen Eigenständigkeit unterstützen soll. Es verbindet auf dem kürzest denkbaren Weg zwei Begriffe, die einerseits die Größe eines Kontinents, andererseits die Überschaubarkeit eines kleinen geografischen Raumes darstellen. Die Haltung, die mit diesem Schlagwort zum Ausdruck gebracht wird, ist mitnichten europaskeptisch. Im Gegenteil: Wir alle versprechen uns von einem föderalistischen Konzept eine effiziente regionale Verwaltung mit Sachkompetenz und Bürgernähe, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Infrastrukturen der Regionen und natürlich auch die Wahrung der Subsidiarität.

Präsident Stephan Weil

(A) Der Ausschuss der Regionen ist dabei unser starker Partner. Er wird in vielen Fällen vom Rat der Europäischen Union und von der Europäischen Kommission gehört. Und er kann beim Europäischen Gerichtshof Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips einklagen. Damit bildet er einen „direkten Draht“ zwischen den Regionen und der EU und verleiht den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Gehör. Wir betrachten daher Sie, Exzellenz, und den Ausschuss der Regionen insgesamt als unsere Repräsentanten auf der europäischen Ebene.

Sehr verehrter Herr Präsident, ich wünsche Ihnen für Ihre wichtigen Aufgaben auch weiterhin viel Kraft, Freude und Erfolg und darf Sie nun einladen, einige Worte zu uns zu sprechen.

Ramón Luis Valcárcel Siso, Präsident des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union*):

Muy buenos días.

Estimado señor Presidente:

Distinguidos miembros del Bundesrat:

Señoras y señores:

Quisiera en primer lugar darles las gracias por haberme invitado a asistir a este Foro y ofrecerme la oportunidad de dirigirme a todos ustedes. Me gustaría también darles una vez más las gracias por haber acogido ayer la Conferencia Europea de la Subsidiariedad, un gran éxito gracias a su contribución y a la excelente coorganización de nuestras instituciones.

(B) Estar aquí hoy significa para mí una especie de «vuelta al pasado», ya que once años, hace ya, tuve la oportunidad de visitar este Bundesrat, invitado entonces por el Presidente de Sajonia-Anhalt, el Sr. Böhmer.

En aquellos momentos, uno de los principales temas de la agenda europea era la Convención sobre el futuro de Europa, un órgano establecido en la Declaración de Laeken de diciembre de 2001. Esta Declaración subrayaba que el papel de los parlamentos nacionales era una de las cuestiones clave que habrían de tenerse en cuenta en la reforma de los Tratados con el objetivo de limitar la falta de legitimidad democrática de la legislación comunitaria.

Como saben ustedes, el Tratado de Lisboa incorporó las modalidades de participación de los parlamentos nacionales, integrándoles así activamente en el proceso decisional de la Unión.

En la práctica, la innovación más importante del Tratado de Lisboa en este ámbito es el mecanismo de alerta temprana de la subsidiariedad, que funciona por medio de los procedimientos denominados de «tarjeta amarilla» y de «tarjeta naranja», que requieren diferentes mayorías en los parlamentos nacionales.

(C) Los parlamentos nacionales ya han utilizado dos veces el procedimiento de «tarjeta amarilla»: en relación con las denominadas propuestas «Monti II» y, hace muy poco, con la propuesta para crear una Fiscalía Europea. De hecho ayer, en la Conferencia de la Subsidiariedad, mantuvimos discusiones sobre esta evolución tan interesante.

Por nuestra parte, el Tratado de Lisboa nos otorgó al Comité de las Regiones el papel de garante del cumplimiento del principio de subsidiariedad. El Comité tiene derecho a interponer un recurso ante el Tribunal de Justicia Europeo por razones de no respeto de la subsidiariedad.

Por otra parte, ustedes han oído hablar últimamente, yo diría con excesiva profusión, de la condicionalidad macroeconómica, una nueva herramienta introducida en el presupuesto europeo 2014-2020. Mediante este mecanismo, existe la posibilidad de castigar a las regiones europeas, retirándoles fondos por el incumplimiento de sus Estados con los objetivos de déficit, deuda, inflación y equilibrio de la balanza comercial.

Creemos que este instrumento atenta claramente contra los principios de subsidiariedad y de proporcionalidad. En estos momentos estamos estudiando cuáles son las vías legales a nuestra disposición para conseguir que esta medida no se aplique, porque entendemos que es ineficaz y también injusta, y por lo tanto no se tiene que aplicar a las regiones y a las ciudades de la Unión Europea.

A los Landers, regiones o ciudades no se nos puede castigar por algo de lo que ciertamente no somos responsables. (D)

Señor Presidente:

En los últimos años la Unión Europea ha afrontado una de las peores crisis desde el inicio del proceso de construcción comunitaria. Nuestro proyecto de construcción europea se está poniendo en duda por nuestros propios ciudadanos, y también por algunos de nuestros socios en el mundo.

La principal causa de la situación actual es económica por lo que nuestra prioridad es resolver los problemas económicos antes de afrontar otros retos. Primero debemos hacer bien lo fundamental, y para ello tenemos que conseguir una recuperación firme y sostenible sobre unos cimientos sólidos y avanzar hacia un crecimiento inteligente, sostenible y también integrador.

Y creemos que estamos en la vía de la recuperación económica. Es verdad. Pero no debemos bajar la guardia. Tenemos que seguir modernizando nuestra economía de mercado. Tenemos que continuar con nuestros esfuerzos para llevar a cabo una consolidación presupuestaria que favorezca el crecimiento, las reformas económicas, las inversiones selectivas. Aunque la economía esté mejorando y las tensiones en los mercados financieros ya se van aliviado, la Unión, sin embargo, necesita seguir la vía de las reformas.

Somos conscientes de que estas reformas son políticamente difíciles y tienen a menudo graves conse-

* Deutsche Übersetzung siehe Anlage 1

Präsident des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union Ramón Luis Valcárcel Siso

(A) cuencias sociales. En algunas partes de Europa se están elevando los niveles de desempleo, especialmente entre los jóvenes, hasta porcentajes verdaderamente dramáticos.

En mi nación, en España, el nivel de desempleo juvenil alcanza ya más del 50% de los jóvenes, lo que nos genera una situación social y económica extraordinariamente preocupante.

Estos retos han hecho resaltar aún más la importancia de acercarse al ciudadano, de llevar a cabo políticas de proximidad que les hagan sentir que sus gobernantes están, estamos con ellos y que luchamos por mantener el estado del bienestar y las políticas sociales.

Porque de lo que estamos hablando es de eso, ni más ni menos que de la educación, de la sanidad, de la formación, de las políticas que día a día afectan al ciudadano y de las que los representantes de los entes locales y regionales somos los máximos responsables.

Me parece claro que el Bundesrat alemán constituye un canal evidente para que los Landers hagan oír su voz en Europa, especialmente en el contexto institucional multinivel establecido tras el Tratado de Lisboa.

Me gustaría subrayar el papel esencial que las regiones con poder legislativo pueden representar a la hora de influir en la legislación comunitaria, especialmente cuando debemos afrontar las necesidades de crecimiento y de empleo en todos los territorios de la Unión.

(B) Las regiones con poder legislativo pueden ser locomotoras capaces de recorrer todos los niveles de gobernanza: en el Bundesrat, en el Comité de las Regiones e incluso en el Consejo de Ministros de la Unión Europea.

Y debemos dar nuestra opinión sobre el proceso de reformas de la Unión Económica y Monetaria. Consideramos que la Unión Económica y Monetaria resulta crucial para impulsar el crecimiento sostenible, el progreso social y una mayor integración política en la Unión Europea.

Aunque esto sólo puede realizarse garantizando la legitimidad democrática del proceso, es decir, mediante la implicación de actores clave como el Parlamento Europeo, los parlamentos nacionales y mediante la participación de los entes locales y regionales, y en particular, las regiones con competencias legislativas.

También se están dando pasos importantes hacia la creación de mecanismos europeos de supervisión y liquidación. Ayer mismo, el Ecofin acercó posiciones que hacen prever un acuerdo inminente en cuanto al mecanismo de resolución bancaria. Aunque, eso sí, creemos que desde una manera demasiado intergubernamental. Corremos el riesgo de que las instituciones europeas no estén implicadas en la definición de estos mecanismos y que se lleven a cabo mediante Tratados exclusivamente entre Estados.

(C) La Unión Económica y Monetaria debe ir acompañada de normas presupuestarias adecuadas, aunque es preciso mostrar la máxima prudencia para garantizar que estas normas no tengan consecuencias negativas en la autonomía financiera y presupuestaria de los entes locales y regionales.

Señor Presidente:

Señoras y señores:

Me gustaría finalizar mi intervención con la convicción firme de que nuestras instituciones tienen intereses comunes y es necesario que actuemos de forma coordinada para contribuir a hacer más eficaz el seguimiento de la subsidiariedad. Y es la manera de lograr una Europa más cercana a los ciudadanos y de que se cuente con su apoyo.

Da la impresión de que las soluciones que ofrece la Unión no convencen a sus ciudadanos, ciudadanos que albergan cada vez más dudas sobre el proceso de integración europea.

El año próximo será un año de elecciones al Parlamento Europeo y estamos viendo como los movimientos populistas y euroescépticos están aprovechándose de la crisis para torpedear el proyecto comunitario. No nos podemos permitir un Parlamento Europeo débil y paralizado por fuerzas antieuropeas.

Y aquí hay que hacer una reflexión, que va incluso más allá de los partidos y movimientos populistas que surgen cada día, o incluso de aquellas expresiones antieuropeas.

(D) La reflexión nos lleva al desencanto generalizado de los europeos, la reflexión nos lleva, por lo tanto, a concluir que ese desencanto puede generar un altísimo índice de abstención.

Luego, siendo un peligro que lo es y mucho, el resurgimiento de movimientos populistas y de partidos euroescépticos no deja de ser, sin embargo, también un auténtico problema, permítanme que diga más, un verdadero peligro el nivel de abstención.

Es donde tenemos la obligación de trabajar. Porque si hay desencanto, no hay ilusión. Y son las instituciones políticas las que todos representamos cada cual en nuestras respectivas instancias, somos las instituciones, somos los políticos quienes tenemos que transmitir los valores de la Unión Europea. Quienes tenemos que generar ilusión.

Porque si no, el problema va a estar precisamente en los que creen en la Unión Europea, pero no tienen ilusión por la Unión Europea.

Creanme, y yo seguro estoy que ustedes comparten esta idea, que el esfuerzo ha de ser inmenso para sacar del desencanto a tantos ciudadanos que se sienten europeos y que quieren seguir jugando, permítanme la expresión, en esta cancha, en este estadio, que es la Unión Europea.

Señoras y señores:

Los defensores de Europa debemos estar unidos y tenemos que lanzar mensajes de apoyo a los ciudada-

Präsident des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union Ramón Luis Valcárcel Siso

(A) nos que miran nuestro proyecto con esperanza y desean estar a nuestro lado.

Estoy pensando en particular en los ciudadanos de Ucrania, a los que hay que mandar un mensaje claro: «que no tengan miedo de la libertad», esto, saben bien ustedes, que no son palabras mías, son palabras de la Canciller Angela Merkel que las citó en la Cumbre de Vilnius sobre el partenariado oriental hace escasamente dos semanas.

«Que no tengan miedo de la libertad.»

Hay que ayudarles, hay que apoyarles, hay que mandar ciertamente mensajes tan claros como contundentes.

Porque, como tantas veces he expresado, es curioso ver que mientras que ciudadanos de la Unión Europea queman banderas de la Unión Europea, otros ciudadanos en Ucrania, que quieren formar parte de la Unión Europea, están enarbolando banderas de la Unión Europea, con el consiguiente riesgo incluso para su propia integridad física.

Esta es la situación que se produce. Esta es la contradicción. Y nuestra obligación no es otra que estar junto a aquellos que aún a riesgo de su propia integridad física defienden, por encima de todo, valores y principios propios de la Unión Europea.

Y termino señor Presidente, señoras y señores, y lo hago citando a Salvador de Madariaga, un político y escritor español quien dijo: «Europa existirá cuando sea una realidad en la conciencia de los ciudadanos». Pues bien, trabajemos juntos para que este sueño se haga pronto realidad.

(B) Sin más, muchísimas gracias por su atención y les reitero asimismo agradecimiento al señor Presidente por sus palabras y por haberme permitido un día tal cual el de hoy estar aquí dirigiendo unas reflexiones en nombre del Comité de las Regiones que presido.

Gracias.

(Beifall)

Präsident Stephan Weil: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank für Ihre Worte! Sie haben an dem Beifall gemerkt, dass das ganze Haus Ihnen zustimmt. Sie können davon ausgehen, dass sich der Bundesrat auch künftig als Verbündeter des Ausschusses der Regionen betrachtet, wenn es darum geht, ein Europa der Subsidiarität umzusetzen.

Sie haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht: Wir können der Europawahl im nächsten Jahr nicht nur mit Freude entgegenblicken, sondern wir müssen auch die Sorge haben, dass europakritische Gruppierungen Erfolge erzielen können. Wenn dem so ist, mag das nicht zuletzt daran liegen, dass nicht überall der Eindruck entstanden ist, die europäischen Institutionen arbeiteten hartnäckig und intensiv an einem Europa der Subsidiarität. Im Gegenteil, ich glaube, ein Europa des Zentralismus und der Überregulierung wird die Herzen der Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten nicht erreichen. Deswegen haben wir gemeinsam noch viel Arbeit vor uns. Aber

(C) Sie können davon ausgehen, dass der Bundesrat in dieser Hinsicht die Arbeit des Ausschusses der Regionen voll und ganz unterstützen wird.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und anschließend eine gute Heimreise. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Schulobstgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 765/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Brunner** (Bayern) wird, wie vereinbart, **zum Beaufragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir sind ferner übereingekommen, den Gesetzentwurf entgegen der Empfehlung unter Ziffer 3 nicht als besonders eilbedürftig zu bezeichnen.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Öffnung der Integrationskurse** für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 756/13)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Breitner aus Schleswig-Holstein.

Andreas Breitner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2005 wurde die Integrationsförderung mit dem Zuwanderungsgesetz auf neue Füße gestellt. Erstmals gab es eine Sprachförderung aus einem Guss, und erstmals gab es einen Rechtsanspruch für Ausländerinnen und Ausländer. Dies war ein Quantensprung zur bis dahin praktizierten Integrationsförderung.

Heute, neun Jahre später, geht es um einen weiteren Quantensprung: Wir wollen die Integrationskurse allgemein öffnen. Integration darf nicht länger eine Frage des Aufenthaltsstatus sein. Wir müssen vielmehr dafür Sorge tragen, dass Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren frühzeitig die deutsche Sprache erlernen können. Auch Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen müssen einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen erhalten.

Andreas Breitner (Schleswig-Holstein)

- (A) Dabei geht es nicht um die Grundsatzfrage, ob und wie weit Integration und vorübergehender Aufenthalt zusammenpassen. Für mich gehört beides zusammen. Ziel ist es vielmehr, aktive Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen ganz praktisch Sprachförderung als Lebenshilfe und zur Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang verbessern.

Mit der Öffnung der Sprachkurse wollen wir darüber hinaus einen Widerspruch auflösen. Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen haben Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Koalitionsvertrag auf der Bundesebene sieht für Asylbehrende und Geduldete schon nach drei Monaten den Zugang zum Arbeitsmarkt vor – nach drei Monaten! Dann darf es aber nicht sein, sie von den Teilnahmemöglichkeiten an den Kursen auszuschließen; denn diese sind unverzichtbare Grundlage für die Berufsausübung.

Mit der Initiative wird im Aufenthaltsgesetz nachvollzogen, was in anderen Gesetzen längst Usus ist; denn das Sozialgesetzbuch III, das Bundesausbildungsförderungsgesetz und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sehen eine Förderung der in Rede stehenden Personengruppen längst vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Umsetzung arbeitsmarktrelevanter Beschlüsse der regierungsbildenden Parteien geht es bei der Öffnung der Integrationskurse darum, das Potenzial der betroffenen Menschen zu nutzen. Es ist ein Gebot der Vernunft, die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland nachhaltig zu sichern.

- (B) Dieser Gedanke gilt auch für Zugewanderte aus der EU. Auch hier kommen Menschen mit Sprachförderbedarf – vielleicht in zunehmender Zahl –, für die eine Zulassung im Rahmen freier Plätze nicht ausreicht. Ziel muss es vielmehr sein, eine ausreichende Anzahl von Plätzen bereitzustellen und den Menschen einen Anspruch darauf zu geben. Deswegen sieht die Initiative für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger einen Integrationskursanspruch vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel ist es, alle Ausländerinnen und Ausländer schnell und erfolgreich in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzesantrag auf Öffnung der Integrationskurse zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Herzlichen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zunächst bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(C) Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Breitner** (Schleswig-Holstein) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 734/13)

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die **Vorlage** für den Erlass einer Rechtsverordnung **der Bundesregierung zuzuleiten**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir stimmen nun noch über die empfohlene Entschliebung ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Entschliebung des Bundesrates zur Notwendigkeit immissionsschutzrechtlicher Regelungen der Anforderungen an Errichtung und Betrieb von **Verdunstungskühlanlagen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 795/13)

(D) Es liegt die Wortmeldung von Minister Rimmel aus Nordrhein-Westfalen vor.

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer Legionellen-Epidemie in Warstein vor vier Monaten sind zwei Menschen gestorben und 165 Menschen erkrankt.

Eine offene Verdunstungskühlanlage, die mit Legionellen belastetes Wasser als winzige Tröpfchen in die Luft abgegeben hat, hat bei diesem Geschehen eine ursächliche Rolle gespielt. In offenen Verdunstungskühlanlagen kommt die Umgebungsluft in direkten Kontakt mit dem Kühlwasser. Da das Kühlwasser im Kreislauf gefahren wird, können sich dort bei unzureichender Wartung Legionellen vermehren und in die Umgebungsluft verteilt werden. Eine solche Anlage war auch Ursache der Epidemie in Ulm im Jahre 2010. Dort sind fünf Menschen gestorben und 64 erkrankt.

Auch in anderen europäischen Ländern führten in den letzten Jahren Verdunstungskühlanlagen zu vergleichbaren Epidemien mit Folgen für die Gesundheit, aber auch für das Leben von Menschen.

Obwohl Legionellose eine meldepflichtige Krankheit ist, muss bei den Erkrankungen von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Nicht jeder Pa-

*) Anlage 2

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) tient mit Lungenentzündung wird auf Legionellen untersucht, und nicht immer kann die Infektionsquelle zweifelsfrei ermittelt werden. Die bekannten Epidemien stellen deshalb höchstwahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs dar.

In Deutschland sind zwar technische Regeln zum hygienisch sicheren Betrieb von Verdunstungskühlanlagen vorhanden beziehungsweise in Vorbereitung. Da es sich hierbei jedoch lediglich um Empfehlungen und Hinweise handelt, mangelt es diesen Regelungen aus unserer Sicht an der notwendigen Verbindlichkeit, die nur durch eine gesetzliche Regelung erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die genannten Epidemien zu zahlreichen Lungenentzündungen und Todesfällen geführt haben, ergibt sich aus der verfassungsrechtlichen Schutzpflicht des Staates für das Leben und die Gesundheit der Menschen das Erfordernis einer verbindlichen, gesetzlichen Regelung.

Bereits sechs europäische Länder haben entsprechende Regelungen. Dazu zählen Frankreich, Spanien und die Niederlande. Daher hält Nordrhein-Westfalen es für dringend erforderlich, dass auch Deutschland bundeseinheitliche Regelungen zur Vorsorge schafft. Dies kann auf der Grundlage der im Bundes-Immissionsschutzgesetz sowohl für genehmigungsbedürftige als auch für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen vorhandenen Ermächtigungsgrundlagen durch eine Verordnung geschehen.

(B) Wesentliche Eckpunkte für eine solche Verordnung sind aus unserer Sicht zum einen Betreiberpflichten, die einen hygienischen Betrieb der Verdunstungskühlanlagen sicherstellen, um einer Vermehrung von Legionellen in den Anlagen vorzubeugen und somit von diesen Quellen ausgehende Epidemien zu verhindern. Das betrifft sowohl die Errichtung der Anlagen so, dass sie einfach zu reinigen sind und sich möglichst keine Aerosole bilden, als auch deren regelmäßige Überprüfung, Reinigung und Wartung. Dazu gehört zum anderen neben einer regelmäßigen Sachverständigenprüfung die Erfassung in einem Kataster, um die Quellensuche im Epidemiefall gemeinsam rasch aufnehmen zu können.

Für die Erarbeitung der Details der Verordnung durch die Bundesregierung bietet Nordrhein-Westfalen seine Unterstützung an. Die Erfahrung, die wir gesammelt haben, und sicherlich auch das Expertenwissen, das in diesem Zusammenhang in Bayern entstanden ist, können zur Ausgestaltung der Verordnung beitragen.

Unser Antrag zielt auf einen verbesserten Gesundheitsschutz der Bevölkerung, indem das Risiko des Austrags von Legionellen aus Verdunstungskühlanlagen gesenkt wird. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Emissionen aus solchen Anlagen nachweislich um gefährliche Erreger handelt, die zu Todesfällen führen können, ist es unsere Pflicht, hier zu handeln.

Das trägt Nordrhein-Westfalen heute vor. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – **Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung** (REFIT): Ergebnisse und Ausblick (Drucksache 718/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 7 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag. Wer ist dafür? – Minderheit. (D)

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Punkten 8 a) und c):**

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Anpassung von Rechtsakten**, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Drucksache 768/13)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Anpassung von Rechtsakten**, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Drucksache 770/13, zu Drucksache 770/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

*1 Anlage 3

Präsident Stephan Weil

(A) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.
Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Niemand.

Ziffer 5! – Das ist auch eine Minderheit.

Ziffer 14, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die beiden Klammerzusätze! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den eckigen Klammerzusatz in Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den geschweiften Klammerzusatz in Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte nun Ihr Handzeichen für:

Ziffern 15 bis 17, 20 bis 35 und Ziffer 37 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Wir kommen zu den Landesanträgen:

Bitte Ihr Handzeichen zu dem Landesantrag in Drucksache 768/2/13! – Mehrheit.

Ich rufe den Landesantrag in Drucksache 768/3/13 auf. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/2013***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

8 b), 12, 15, 18 b), 19, 20 und 22.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 9:**

Stellungnahme der Kommission vom 15.11.2013 zur Übersicht über die **Haushaltsplanung Deutschlands** [C(2013) 8001 final] (Drucksache 775/13)

Mir liegt eine Wortmeldung von Minister Dr. Markov aus Brandenburg vor.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema klingt dröge, ist es aber absolut nicht. Es geht um eine politische Weichenstellung im Wechselspiel der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten.

(C) Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren permanent – im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit dem verschärften Sixpack von 2011, im Rahmen des Fiskalpaktes und des Twopacks – dafür gesorgt, die europäischen Staaten zu disziplinieren, zu ordentlicher Haushaltsführung zu veranlassen. Sie hat sich in einem derart hohen Maße der Austeritätspolitik verschrieben, aufgezeigt, wie man es machen kann, dass erwartet werden darf, dass man dem, was man anderen oktroyiert hat, selber nachkommt.

Die Bundesregierung – es geht immer noch um die alte – wollte stets als europäischer Musterknabe dastehen. Das kann ich nachvollziehen; das ist ein sehr erstrebenswertes Ziel. Dies will auch Brandenburg mit seinem Haushalt erreichen. Wenn wir dieses Jahr voraussichtlich zum dritten Mal hintereinander einen Haushaltsüberschuss erzielen, wird es uns auch gelingen. Das Maastricht-Kriterium dafür stimmt. 2009 und 2010 hat die Bundesrepublik die Marke gerissen. 2011 hat sie es wieder geschafft.

Das gilt aber mitnichten für die Erreichung des Schuldenstandes. Da liegt die Bundesrepublik nach wie vor weit über den vorgeschriebenen 60 Prozent des BIP. Weil sie jenseits dieser Marke liegt, greifen jetzt Sixpack und Twopack.

(D) Die Kommission hat sich die mittelfristige Haushaltsplanung der Bundesregierung – alt – deswegen angeguckt und festgestellt: Ihr erfüllt die Forderungen, die die Europäische Union mit Hilfe der Bundesrepublik aufgestellt hat, nicht! Sie hat Empfehlungen ausgesprochen. Aber die Bundesregierung hat eine große Anzahl von Punkten der Empfehlungen einfach negiert. Diesen werde ich mich jetzt etwas ausführlicher widmen.

Ich sage klar und deutlich: Ich hoffe, dass die nachfolgende Bundesregierung dies wenigstens korrigiert, habe jedoch meine Zweifel, weil der Koalitionsvertrag zu den meisten Punkten nichts hergibt.

Die Kommission hat vorgeschlagen, die Fehlansätze für Zweitverdiener zu verringern. Das könnte man bundesrepublikanisch relativ einfach tun, indem man das Ehegattensplitting ändert. Dadurch würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Man würde diese finanzpolitischen Ungerechtigkeiten minimieren und bei dieser Gelegenheit auch das vollkommen überholte Bild von Familie – der Mann verdient, die Frau sitzt zu Hause, die Einkommensunterschiede werden steuerlich positiv berücksichtigt – abschaffen. Die neue Bundesregierung hätte also eine sehr erstrebenswerte Aufgabe.

Zweitens hat die Kommission der Bundesrepublik Deutschland ins Stammbuch geschrieben: Wir brauchen eine bessere Effizienz des Steuersystems.

Nun kann man Effizienz nicht mit Steuermehreinnahmen gleichsetzen; das weiß ich sehr wohl. Aber man gucke sich einmal die Leistungsgerechtigkeit der bundesrepublikanischen Erbschaftsteuer an oder beziehe die Überlegungen zur Grundsteuer, möglicherweise auch die Anhebung des Spitzensteuersatzes – darüber haben wir in diesem Plenum schon

*) Anlage 4

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) debattiert – und die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein! Das hätte automatisch zu dem dritten Kritikpunkt der Kommission geführt.

Die Kommission schreibt vor, man muss die Spielräume für eine verbesserte Bildungs- und Forschungspolitik durch Mehrausgaben befördern. Wenn man den Weg einer gerechten und effizienten Steuergesetzgebung, den ich gerade beschrieben habe, gegangen wäre, hätte man sich die finanzpolitischen Spielräume schaffen können, um diesen Punkt der Kommission zu erfüllen.

Das Vierte halte ich für sehr gravierend. Ich kenne die Kommission ganz gut; da sitzt kein dunkelroter Kommissar. Sie schließt sich aber dieser Auffassung der Linken an: Senkung der hohen Steuer- und Abgabenlast der Geringverdienenden. Auch das fehlt im Koalitionsvertrag leider. Die Pflegeversicherungsbeiträge werden steigen, die Rentenversicherungsbeiträge werden nicht abnehmen. Das wäre eine Chance gewesen, dieser Forderung der Kommission nachzukommen.

Demzufolge unterstütze ich selbstverständlich die Aufforderung der Kommission, dass die neue Bundesregierung eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung übermittelt. Ich stelle mich auch hinter die Erwartung der Kommission, dass ihre kritischen Bemerkungen ausreichend berücksichtigt werden.

Auf zwei weitere Punkte möchte ich kurz eingehen.

(B) Die Kommission sagt: Wir brauchen mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. – Dafür ist eine ganze Menge vorgesehen. Ich meine aber, in dieser Hinsicht hätte man bei dem Umverteilmechanismus von Bund und Ländern einiges nachzuarbeiten. Letztendlich ist die Infrastruktur insbesondere in den benachteiligten Regionen voranzubringen. Das ist eine regionalpolitische und gleichzeitig eine strukturelle Aufgabe, der sich die neue Bundesregierung zu stellen hat.

So gesehen ist es durchaus sinnvoll, wenn man die Leistungsüberschüsse, die erzielt werden, nicht im Ausland anlegt, wodurch nach einer Studie des DIW seit 2006 20 Prozent des BIP als Verluste hinzunehmen sind, sondern im Inland, in den Regionen, investiert. Dadurch würde man den Regionen helfen, man würde Werteverluste verringern, und man könnte Infrastrukturmaßnahmen sehr vernünftig vornehmen.

Es würde mich freuen, wenn die neue Bundesregierung die Kommission ernst nähme und deren Forderungen nachkäme. – Danke schön.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben hat **Staatsministerin Haderthauer** (Bayern). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(C) Die an den Beratungen beteiligten Ausschüsse empfehlen, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wir haben so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine **Verringerung der Verwendung von Kunststoffüten** (Drucksache 755/13, zu Drucksache 755/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen:

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 5. – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Weiter geht es mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit haben wir entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie** – Leitlinien der Kommission (Drucksache 758/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit für ein Thema, das uns im vergangenen Jahr sehr beschäftigt hat: die Energiewende, über die vor allem als „Stromwende“ diskutiert wurde. Ein Bereich, der eigentlich mit im Zentrum stehen sollte, ist aber nicht sehr stark thematisiert worden: die Gebäudesanierung beziehungsweise Wärmeeinsparung.

Wir in Deutschland wollen den Wärmebedarf bis 2050 halbieren. Wir sind dabei, dieses Ziel nicht einzuhalten. Wir verbrennen heute Öl oder Gas bei 1 000 Grad, um unsere Häuser auf 20 oder – wer es gerne wärmer hat – 23 Grad zu heizen. Das ist extrem ineffizient. Wir könnten bereits heute drei Viertel des technisch Möglichen und preislich Sinnvollen realisieren, tun es aber nicht. Das ist der Grund für unse-

*] Anlage 5

*] Anlage 6

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) ren Plenarantrag. Wir werden erwartbar keine Mehrheit im Bundesrat für ihn erhalten. Ich rede trotzdem, um Ihnen die Bitte mitzugeben, sich um diese Angelegenheiten zu kümmern, indem Sie auf Ihre Kommunen zugehen.

Warum ist es in einer Marktwirtschaft nicht möglich, die Häuser und die Gebäude der Kommunen zu sanieren, obwohl es sich rechnerisch darstellt? Ich nehme an, es ist die Macht der Gewohnheit. Die Risikoaversion von Hausbesitzern und Handwerkern muss überwunden werden. Es ist eine Denkrichtung, die wir nicht eingeübt haben; denn wir haben Häuser bisher als Wohnraum betrachtet, nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit. Als Letztes kommt hinzu, dass der Ertrag der Gebäudesanierung nicht linear, sondern progressiv verläuft, so dass sich die Rendite erst nach vielen Jahren einstellt.

All das führt dazu, dass wir die Planung verändern müssen, und zwar ressortübergreifend. Es hat keinen Sinn mehr, Städtebauförderung zu betreiben, die erneuerbaren Energien auszubauen und gleichzeitig Gewerbe- oder Baugebiete auszuweisen. Landesplanung, kommunale Planung, Innenministerium und Wohnraumförderung müssen im Interesse der Energieeffizienz, der wir alle uns verpflichtet haben, zusammenarbeiten.

Das bedeutet, dass man es den Kommunen nahelegen muss – um es nicht bürokratisch zu formulieren –, eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln, die genau diese Aspekte berücksichtigt. Wir müssen über Quartierssanierung nachdenken, vermeiden, dass Wohnblocks schick gemacht werden, bevor (B) Wärmeleitungen gelegt werden, wozu die Straßen wieder aufgebuddelt werden müssen. Wir müssen eine Wärmeplanung vorlegen und verhindern, dass Gas- sowie Nah- und Fernwärmeleitungen parallel ausgebaut werden. Dazu muss man sich im kommunalen Raum übergreifend vernetzen und zusammensetzen. Dazu ist unser Antrag gedacht. Wenn er keine Mehrheit findet, bitte ich Sie, unser Anliegen mitzunehmen und es in den kommenden Jahren umzusetzen.

Ich gucke auch zur Bundesregierung: Durch die Hereinnahme des Bereichs Bauen in das Umweltministerium hat sie jetzt ideale Voraussetzungen, das, wovon ich gesprochen habe, Gebäudesanierung, Wärmeeinsparung, zu einem zentralen Block der Energiewende zu machen und umzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(C) Für diesen Fall hat **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 758/2/13. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 3 satzweise ab.

Bitte das Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Weiter geht es mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 758/3/13. Wer ist dafür? – Minderheit.

Wir kommen wieder zu den Ausschussempfehlungen:

Bitte das Handzeichen für Ziffer 8! – Minderheit. (D)

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Verordnung über die Anforderungen an die Befähigung des in der Lebensmittelüberwachung und Tabaküberwachung tätigen Kontrollpersonals (**Lebensmittelkontrollpersonal-Verordnung** – LKonV) (Drucksache 444/13)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, der Verordnung nicht zuzustimmen. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich: Wer stimmt der Verordnung zu? – Niemand; das ist dann eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die Begründung unter Ziffer 2. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Begründung beschlossen**.

*) Anlage 7

Präsident Stephan Weil

- (A) Wir kommen zu **Punkt 14:**
 Erste Verordnung zur Änderung der **Schweinehaltungshygieneverordnung** (Drucksache 752/13)
 Wortmeldungen habe ich nicht.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Verordnung über Erhebungen zum **forstlichen Umweltmonitoring** (ForUmV) (Drucksache 754/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 17:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Hühner-Salmonellen-Verordnung** (Drucksache 757/13)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Niedersachsens vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 757/2/13. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 18 a):**

Verordnung zur Verwendung von Formularen im Bereich der Beratungshilfe (**Beratungshilfeformularverordnung** – BerHFV) (Drucksache 779/13)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen.

Darüber hinaus liegt Ihnen ein Antrag des Freistaates Bayern vor. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung zugestimmt**.

Punkt 21:

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 800/13)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 800/13 und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem **Vorschlag des Ständigen Beirates**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem **Landesantrag**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 2 und 23 abgewickelt. Aber die Beratung dieser Gesetze im Bundestag dauert zur Stunde noch an; wir waren also schneller. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die Sitzung zu unterbrechen. Ich bitte Sie, sich auf eine Unterbrechung bis 12 Uhr einzustellen. Sollte sich etwas ändern, würde das über Lautsprecher durchgesagt.

Sie hätten jetzt Gelegenheit, entweder innerhalb von Ihnen bevorzugter Gruppen vorweihnachtliche Gespräche zu führen, Weihnachtsgeschenke zu kaufen oder sonstige sinnvolle Verrichtungen zu erledigen. Die Sitzung ist jedenfalls unterbrochen. – Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 10.39 bis 12.00 Uhr)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Fortsetzung unserer Sitzung.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zum EU-Verordnungsvorschlag über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und das 13. SGB V-Änderungsgesetz nunmehr verabschiedet. Die entsprechenden Drucksachen sind im Saal verteilt worden.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** für den Zeitraum 2014–2020 (Drucksache 796/13)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Zustimmung zu dem Gesetz ab. Wer ist dafür? – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 23:

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**13. SGB V-Änderungsgesetz** – 13. SGB V-ÄndG) (Drucksache 810/13)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Auch hier haben wir keine Wortmeldungen.
- Ihnen liegt das vom Deutschen Bundestag heute verabschiedete Gesetz vor.
- Da keine Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.
- Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Februar 2014, 9.30 Uhr. (C)

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Zustimmung)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.02 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2014

(Drucksache 736/13)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung

(Drucksache 746/13, zu Drucksache 746/13)

Ausschusszuweisung: EU – AS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts (Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2014)

(Drucksache 762/13)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2008/94/EG, 2009/38/EG, 2002/14/EG, 98/59/EG und 2001/23/EG in Bezug auf Seeleute

(Drucksache 764/13, zu Drucksache 764/13)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme (D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf den Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2018

(Drucksache 748/13, zu Drucksache 748/13)

Ausschusszuweisung: EU – AV – Fz – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 917. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1**

**Übersetzung der Ansprache
des Präsidenten des Ausschusses
der Regionen der Europäischen Union
Ramón Luis Valcárcel Siso**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! An erster Stelle möchte ich mich für die Einladung zur Teilnahme an dieser Sitzung und für die Möglichkeit, zu Ihnen zu sprechen, bedanken. Sodann möchte ich noch einmal meinen Dank für die gestrige Veranstaltung der Europäischen Konferenz zur Subsidiarität zum Ausdruck bringen, die durch Ihren Beitrag und die ausgezeichnete Organisation unserer beiden Institutionen ein voller Erfolg war.

Heute hier sein zu dürfen ist eine Art „Rückkehr in die Vergangenheit“, da ich bereits vor elf Jahren die Möglichkeit hatte, den Bundesrat – auf Einladung des damaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Herrn Böhmer – zu besuchen.

Eines der wichtigsten Themen auf der europäischen Agenda war damals der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, der gemäß der Erklärung von Laeken im Dezember 2001 gegründet wurde. In der Erklärung wird hervorgehoben, dass die Rolle der nationalen Parlamente eine Schlüsselfrage bei der Reform der Verträge ist mit dem Ziel, den Mangel an demokratischer Legitimation der Gemeinschaftsgesetzgebung zu beheben. Wie Sie wissen, wurden in den Vertrag von Lissabon die Modalitäten der Beteiligung der nationalen Parlamente aufgenommen und somit aktiv in den Entscheidungsprozess der Union eingegliedert.

In der Praxis ist die wichtigste Innovation des Vertrags von Lissabon in diesem Bereich das Subsidiaritätsfrühwarnsystem, das heißt die sogenannte gelbe Karte und die orangefarbene Karte zu zeigen. Die nationalen Parlamente haben die „gelbe Karte“ bereits zweimal angewendet: im Zusammenhang mit den sogenannten „Monti II“-Vorschlägen und vor kurzem beim Vorschlag zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Erst gestern, bei der Konferenz zur Subsidiarität, haben wir über diese interessante Entwicklung debattiert.

Dem Ausschuss der Regionen hat der Vertrag von Lissabon die Rolle des Garanten der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zugeteilt. Der Ausschuss hat das Recht, bei Missachtung der Subsidiarität Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einzureichen.

Auf der anderen Seite: Viele von Ihnen haben in letzter Zeit – vielleicht sogar im Übermaß – von der makroökonomischen Konditionalität im europäischen Haushalt 2014 bis 2020 gehört. Durch diesen Mechanismus können die europäischen Regionen bestraft werden, indem ihnen bei Missachtung der Defizit-, Schulden- und Inflationsziele sowie des Ziels einer ausgewogenen Handelsbilanz seitens ihrer Staaten Mittel entzogen werden.

Wir sind der Meinung, dass dieses Instrument ganz klar gegen die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstößt. Wir sind gerade dabei zu eruieren, auf welchen legalen Wegen wir es im Interesse unserer Regionen und Städte verhindern können; denn wir sind der Meinung, dass es ineffizient und ungerecht ist. Man kann Bundesländer, Regionen oder Städte nicht für etwas bestrafen, wofür sie nicht verantwortlich sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren stand die Europäische Union vor einer der schwersten Krisen seit Beginn des Prozesses des Aufbaus der Gemeinschaft. Unser Projekt eines europäischen Aufbauwerks wird von unseren eigenen Bürgern und auch von einigen unserer Partner in der Welt in Frage gestellt.

Eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Lage ist wirtschaftlicher Natur. Daher muss unsere Priorität die Lösung der wirtschaftlichen Probleme sein, bevor wir uns anderen Herausforderungen stellen. Zuerst müssen wir das, was am wichtigsten ist, richtig machen. Dazu benötigen wir eine stabile und nachhaltige Erholung auf einer soliden Grundlage und ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Wir denken, dass wir auf dem Weg der wirtschaftlichen Erholung sind. Das stimmt. Wir dürfen aber nicht nachlässig werden. Wir müssen unsere Marktwirtschaft weiterhin modernisieren. Wir müssen uns darum bemühen, eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen, die Wachstum, wirtschaftliche Reformen und zielgerichtete Investitionen begünstigt. Auch wenn sich die Wirtschaft auf dem Weg der Besserung befindet und die Spannungen auf den Finanzmärkten nachgelassen haben, muss die Union auf dem Weg der Reformen bleiben.

Wir sind uns bewusst, dass diese Reformen politisch gesehen schwierig sind und oft schwerwiegende soziale Folgen haben. In einigen Teilen Europas hat die Arbeitslosenquote insbesondere bei jungen Menschen ein geradezu dramatisches Ausmaß. In meinem Land – Spanien – liegt die Jugendarbeitslosigkeit bereits bei über 50 Prozent. Das stellt uns vor eine wahrhaft besorgniserregende gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation.

Diese Herausforderungen heben die Bedeutung einer stärkeren Annäherung an die Bürger, einer Politik der Bürgernähe noch weiter hervor. Die Bürger sollen das Gefühl haben, dass wir, ihre Vertreter, auf ihrer Seite stehen, dass wir für sie kämpfen, um den Wohlfahrtsstaat und die Sozialpolitik aufrechtzuerhalten.

Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger. Es geht um Bildung, Gesundheit, Ausbildung, um Politiken, die den Bürger tagtäglich betreffen und bei denen wir, die Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die oberste Verantwortung haben.

Es ist offensichtlich, dass der Bundesrat ein Forum ist, über das die Bundesländer – im Mehrebenensystem, das nach dem Vertrag von Lissabon geschaffen

(A) wurde – ihre Stimme in Europa erheben. Ich möchte gerne die Rolle hervorheben, die die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen bei der Einflussnahme auf das Gemeinschaftsrecht spielen können, insbesondere angesichts der Notwendigkeit von Wachstum und Beschäftigung in allen Teilen der Europäischen Union. Die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen können eine Antriebskraft sein, die alle Ebenen des Regierens durchdringt: den Bundesrat, den Ausschuss der Regionen, sogar den Ministerrat der Europäischen Union.

Wir müssen unsere Meinung zum Reformprozess der Wirtschafts- und Währungsunion zum Ausdruck bringen. Wir denken, dass die Wirtschafts- und Währungsunion von zentraler Bedeutung für das Anstoßen nachhaltigen Wachstums, für sozialen Fortschritt und für eine stärkere politische Integration innerhalb der Europäischen Union ist. Dies ist nur durch Gewährleistung der demokratischen Legitimität des Prozesses zu erreichen, sprich durch die Einbeziehung zentraler Akteure, wie das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente, sowie durch Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, insbesondere der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen.

Es werden auch wichtige Schritte hin zur Schaffung europäischer Aufsichts- und Abwicklungsmechanismen unternommen. Erst gestern scheint es im ECOFIN-Rat zu einer Annäherung gekommen zu sein, die den unmittelbaren Abschluss einer Vereinbarung zur Abwicklung von Banken in Aussicht stellt. Wir sind aber der Meinung, dass all dies zu sehr intergouvernemental stattfindet. Wir laufen Gefahr, dass die europäischen Institutionen nicht an der Definition dieser Mechanismen beteiligt sind und dass dies ausschließlich durch Verträge zwischen Staaten erfolgt.

Die Wirtschafts- und Währungsunion muss durch geeignete Haushaltsnormen flankiert werden, auch wenn hier äußerste Vorsicht angebracht ist, um zu gewährleisten, dass diese Normen keine negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Haushaltsautonomie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte am Ende meines Beitrags meine feste Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass unsere Institutionen gemeinsame Interessen haben. Es ist notwendig, koordiniert vorzugehen, um zu einer wirkungsvollen Kontrolle der Subsidiarität beizutragen. So schaffen wir ein bürgernäheres Europa, auf dessen Hilfe man zählen kann.

Man gewinnt den Eindruck, dass die von der Union angebotenen Lösungen die Bürger nicht überzeugen, dass sie immer größere Zweifel bezüglich des europäischen Integrationsprozesses haben. Nächstes Jahr finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Wir können beobachten, wie populistische und euroskeptische Bewegungen die Krise nutzen, um das Gemeinschaftsprojekt zu torpedieren. Aber wir können uns ein schwaches, durch antieuro-

päische Kräfte gelähmtes Europäisches Parlament nicht leisten. Über die populistischen Parteien und Bewegungen hinaus, die tagtäglich neu entstehen, gibt es sogar antieuropäische Haltungen. Wir müssen sehen, dass bei den Europäern allgemeine Enttäuschung herrscht, und wir müssen sehen, dass diese Enttäuschung zu einer äußerst geringen Wahlbeteiligung führen kann. Das Wiederauftauchen populistischer Bewegungen und euroskeptischer Parteien stellt eine große Gefahr dar; aber auch die mangelnde Wahlbeteiligung ist ein tatsächliches Problem. Sie ist, erlauben Sie mir das zu sagen, eine echte Gefahr.

Wir haben die Pflicht zu handeln. Denn wer enttäuscht ist, hat keine Hoffnung. Die politischen Institutionen, die wir in unseren jeweiligen Bereichen vertreten, wir, die Politiker, müssen die Werte der Europäischen Union vermitteln. Wir müssen Hoffnung geben. Sonst werden ausgerechnet diejenigen, die an die Europäische Union glauben, die Hoffnung verlieren. Ich bin mir sicher, dass Sie diesen Gedanken teilen: Es müssen außerordentliche Anstrengungen unternommen werden, um viele Bürger, die sich als Europäer fühlen, von der Hoffnungslosigkeit zu befreien.

Meine Damen und Herren, wir, die Verteidiger Europas, müssen uns einig sein und Botschaften der Unterstützung an die Bürger übermitteln, die unser Projekt mit Hoffnung betrachten und auf unserer Seite stehen möchten. Ich denke insbesondere an die Bürger der Ukraine. Ihnen müssen wir die klare Botschaft zukommen lassen, dass sie „keine Angst vor der Freiheit“ haben. Dies sind nicht meine Worte, sondern die Worte von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Gipfel in Vilnius zur Östlichen Partnerschaft vor knapp zwei Wochen. Sie sollen keine Angst vor der Freiheit haben! Man muss ihnen helfen, man muss sie unterstützen, man muss ihnen klare und unmissverständliche Botschaften schicken. Ich habe es schon oft gesagt: Es ist seltsam, dass Bürger der Europäischen Union Fahnen der Europäischen Union verbrennen, während Bürger in der Ukraine Fahnen der Europäischen Union hissen, weil sie Teil der Europäischen Union sein möchten, und dabei ihr leibliches Wohl riskieren. So ist die Lage. Das ist der Widerspruch. Es ist unsere Pflicht, an der Seite jener zu stehen, die die Werte und Prinzipien der Europäischen Union unter Einsatz ihres Lebens verteidigen.

Ich komme nun zum Ende, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte gerne Salvador de Madariaga, einen spanischen Politiker und Schriftsteller, zitieren: „Europa wird existieren, sobald es im Bewusstsein der Bürger Realität geworden ist.“ Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass dieser Traum bald Wirklichkeit wird!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch einmal vielen Dank, Herr Präsident, für Ihre Worte und dafür, dass Sie es mir ermöglicht haben, am heutigen Tag hier im Namen des Ausschusses der Regionen, dessen Vorsitzender ich bin, zu Ihnen zu sprechen.

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs nachdrücklich und tritt ihm bei.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem eine bessere Beteiligung am Spracherwerb von Asylbegehrenden und Geduldeten vor. Ihnen soll künftig der Zugang zum **Integrationskurs** im Rahmen vorhandener freier Kapazitäten eröffnet werden. Das Land Rheinland-Pfalz erhofft sich hiervon bei Umsetzung des Gesetzentwurfs eine spürbare Verbesserung der Situation der beiden Personengruppen. Ob dieser Erfolg eintritt, bliebe gleichwohl zu beobachten.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre eine weitere Fortentwicklung des Systems geboten, die einen Rechtsanspruch auf Teilnahme auch für den genannten Personenkreis vorsieht.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Vor etwa einer Woche – am 11. Dezember 2013 – versah die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ihren Wirtschaftsteil mit der Überschrift „Das Regulierungsmonster“. Der Artikel befasste sich inhaltlich mit der Grundidee der sogenannten Volcker-Regel im Dodd-Frank-Act in den USA.

Dabei kam der Verfasser zu dem Ergebnis, die Grundidee dahinter sei so einfach wie überzeugend. Die Praxis sei aber nun einmal komplizierter. In das Gesetzgebungsverfahren zur Volcker-Regel habe man deshalb zahlreiche Ausnahmen vom Verbot des Eigenhandels aufgenommen. In Zahlen führt dies dazu, dass der Dodd-Frank-Act insgesamt circa 30 000 Seiten umfasst. Zum Vergleich: Der in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführte Glass-Steagal-Act der USA umfasste gerade einmal 37 Seiten.

Die nackten Zahlen sind natürlich kein Beweis für Qualität, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit einer Regulierung. Man muss aber auch einmal die Perspektive der Regulierten einnehmen. Allein die Masse der Regulierung belastet die Finanzbranche aktuell erheblich. Hinzu kommt das Tempo, in dem diese Maßnahmen von der Finanzbranche umzusetzen sind. Das gilt gerade für unsere heimische Kreditwirtschaft.

Das folgende Beispiel wird dies verdeutlichen: Das CRD IV-Paket, also die Umsetzung der neuen Regulierungsstandards für Banken Basel III in der EU und in Deutschland, umfasst etwa 1 700 Seiten. Diese gelten für alle Banken in Deutschland. Das Paket ist erst Mitte dieses Jahres verabschiedet worden und ist bis zum 1. Januar 2014 umzusetzen. Damit nicht genug.

Das CRD IV-Paket enthält über 150 Ermächtigungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese Bestimmungen werden derzeit nach und nach erlassen und müssen dann kurzerhand von den Banken umgesetzt werden. Insgesamt sind rund 3 000 bis 5 000 Seiten an Durchführungsbestimmungen zu erwarten.

Im Ergebnis muss also jede noch so kleine Sparkasse oder Genossenschaftsbank allein aus dem CRD IV-Paket mindestens etwa 5 000 Seiten durcharbeiten.

Dabei sind die Bestimmungen zeitnah größtenteils nur in Englisch verfügbar. Hinzu kommen Maßnahmen wie die neue Derivateregulierung EMIR, das deutsche Trennbankengesetz oder die zu erwartenden Änderungen in der Richtlinie für Wertpapierdienstleistungen MIFID – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Ich möchte, dass Sie mich nicht falsch verstehen. Die Finanzkrise mit ihren gewaltigen Rettungspaketen für die Finanzbranche hat die Steuerzahler hierzulande erheblich belastet. Von daher muss die Politik dafür sorgen, dass sich die Fehlentwicklungen im Vorfeld der Krise nicht wiederholen. Die Banken brauchen mehr und besseres Eigenkapital und ausreichend liquide Mittel, um Krisen künftig besser zu überstehen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen waren dementsprechend in ihrer Gesamtheit angesichts der Krisensituation notwendig.

Ich frage mich allerdings angesichts der nackten Zahlen und damit des Umfangs der Vorgaben: Ist diese Regulierung genauso zielgenau und praktikabel, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat? Oder verlangen wir von jeder noch so kleinen Sparkasse etwas kaum zu Leistendes, ohne dass der gewünschte Erfolg der Regulierung überhaupt eintritt?

Vor allem kleine Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Asset Manager sehen sich aktuell vor großen Schwierigkeiten, die Vielzahl unterschiedlicher Vorgaben im Rahmen ihrer Kapazitäten zeitgerecht umzusetzen. Dabei spielt nicht nur die schlichte Anzahl der Regulierungen eine wichtige Rolle. Hinzu kommen auch widersprüchliche Anreize und gegenläufige Effekte.

Was ich damit meine, möchte ich kurz erläutern:

Bisher refinanzierten sich Banken vielfach über langfristige, ungedeckte Schuldverschreibungen, die von Versicherern gekauft wurden. Solvency II – die künftige Finanzmarktaufsicht für Versicherer – wird nun dazu führen, dass Versicherer Kapital verstärkt kurzfristig anlegen. Für ungedeckte Schuldverschreibungen müssen sie zudem künftig erheblich mehr Ei-

(C)

(D)

(A) genkapital als heute vorhalten. Von daher werden diese Papiere für sie insgesamt unattraktiv.

Banken wiederum sind auf Grund von Basel III gehalten, ihre Refinanzierung künftig stärker daran zu orientieren, wie lange sie ihre Kredite ausgeben. Da die Wirtschaft und die Häuslebauer eher langfristige Kredite nachfragen, brauchen die Banken in noch viel größerem Maß als bisher langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten. Weitere Vorgaben, wie aus der sogenannten Bankenabwicklungsrichtlinie, dürften dazu führen, dass sich Banken in gewissem Umfang über ungedeckte Schuldverschreibungen refinanzieren müssen.

Im Ergebnis orientieren sich also Versicherer eher kurzfristig und eher in Richtung auf Pfandbriefe und Staatsanleihen. Banken müssen sich demgegenüber stärker über langfristige, ungedeckte Schuldverschreibungen refinanzieren. Ihnen wird aber die bisherige Refinanzierungsquelle abgeschnitten. Das bisherige Zusammenspiel zwischen Banken und Versicherungsunternehmen kann nicht mehr funktionieren.

Auch wenn jede der Regulierungsvorgaben für Banken und Versicherer für sich genommen erforderlich ist, kann die Politik diese Auswirkungen nicht ignorieren. Die Finanzmarktregulierung ist kein Selbstzweck. Wir wollen einen funktionierenden Ordnungsrahmen, in dem die Banken ihrer Hauptaufgabe, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen, nachkommen können. Einen Papiertiger ohne wirklichen Zweck und mit negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der heimischen Wirtschaft können wir nicht gebrauchen.

(B) An diesem Punkt setzt der heutige Antrag Hessens zum **REFIT-Programm** an. Die EU-Kommission hat sich mit dem REFIT-Programm zum Ziel gesetzt, das EU-Recht zu vereinfachen und die Kosten für die Bürger zu senken. Ich denke, wir alle sind uns einig, dass die Strategie für ein modernes, effizientes und an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtetes EU-Recht unverzichtbar ist.

Zum REFIT-Programm zählt die EU-Kommission auch etwa 47 Evaluierungen in ganz unterschiedlichen Politikbereichen, von denen sie 46 bis Ende des Jahres 2014 auf den Weg bringen oder wenn möglich sogar abschließen will. Allein die Regulierung der Finanzdienstleistungen ist von diesem Zeitplan ausgenommen. Diese Evaluierung ist lediglich Teil der mittelfristigen Planung der Kommission.

Mit Blick auf meine bisherigen Ausführungen bin ich der Meinung: So lange können und sollten wir nicht warten. Der Finanzbranche drückt jetzt der Schuh. Zudem wird sie im Rahmen der Einführung von Basel III ihre Refinanzierung umstellen. Der Plenarantrag zielt deshalb darauf, dass die Evaluierung der Regulierung der Finanzdienstleistungen – genau wie die übrigen 46 Vorhaben – bis Ende des Jahres 2014 auf den Weg gebracht wird. Das ist die erste Forderung im Antrag Hessens.

Als zweite Forderung sollten wir darauf achten, mit der Evaluierung nicht die gesamte bisherige Finanzmarktregulierung auf den Kopf zu stellen. Das

wäre angesichts der vielen Maßnahmen nicht nur ein Mammutprojekt; wir würden der Finanzbranche auch die notwendige Sicherheit für die aktuelle Umsetzungsphase nehmen. (C)

Von daher müssen Schwerpunkte gesetzt werden – und zwar dort, wo der Schuh am meisten drückt. Dazu zählen: Solvency II für Versicherer, CRD IV-Paket, die Derivateregulierung EMIR und die MIFID, die Regulierung der Kapitalmarktprodukte.

Drittens kann es nicht ausreichen, einmalig eine Evaluierung durchzuführen. Die Finanzmarktregulierung wird uns auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Von daher brauchen wir ein dauerhaftes Monitoring der Maßnahmen.

Diese drei Forderungen sollte der Bundesrat gegenüber der EU-Kommission formulieren. Nur so zeigen wir die notwendige Bereitschaft, die vielfach innerhalb kürzester Zeit erlassenen Maßnahmen auf ihre Zielgenauigkeit und auf ihr Zusammenwirken mit anderen hin zu untersuchen.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen: Ich bin davon überzeugt, dass wir mit einer zeitnahen Evaluierung den Weg hin zu einer effektiven, handhabbaren und zielgenauen Finanzmarktregulierung ebnen. Das sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

Anlage 4

Umdruck 11/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 918. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 8 b)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Anpassung von Rechtsakten** im Bereich Justiz, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Drucksache 769/13, Drucksache 769/1/13)

Punkt 12

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das **gemeinsame Steuersystem** der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten

(A) (Drucksache 777/13, zu Drucksache 777/13, Drucksache 777/1/13)

Punkt 15

Siebzehnte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 753/13, Drucksache 753/1/13)

Punkt 18 b)

Verordnung zur Verwendung eines Formulars für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (**Prozesskostenhilfeformularverordnung** – PKHFV) (Drucksache 780/13, Drucksache 780/1/13)

II.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 19

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Energiefragen**) (Drucksache 472/13, Drucksache 472/1/13)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**„Expertengruppe für ländliche Entwicklung“** der Kommission) (Drucksache 749/13, Drucksache 749/1/13)

(B) c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die technischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) (Drucksache 774/13, Drucksache 774/1/13)

Punkt 22

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts **„Deutsche Welle“** (Drucksache 449/13, Drucksache 452/13, Drucksache 449/1/13)

III.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 20

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 773/13, zu Drucksache 773/13)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Christine Haderthauer** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Bayern und Hessen teilen nicht die Auffassung der EU-Kommission, dass das deutsche System der Lohn- und Einkommensbesteuerung zu Fehlanreizen für Zweitverdiener führt. Vielmehr bildet das Steuerrecht die Ehe als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft realitätsgerecht ab.

Mit dem Faktorverfahren besteht bereits heute die Möglichkeit, die Lohnsteuerbelastung für das zweite Arbeitseinkommen zu senken, ohne die Ehegatten insgesamt höher zu belasten. In der neuen Legislaturperiode soll dieses Verfahren nicht nur bekannter gemacht werden, sondern vor allem zur Verbesserung der Akzeptanz entbürokratisiert werden. Das ist der richtige Weg.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich** (Hessen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Kunststoffabfall ist weltweit ein großes Problem. Kunststoffe werden nur extrem langsam biologisch abgebaut. Daher findet man sie in der Natur und insbesondere in den Meeren noch über eine lange Zeit. Kunststoffabfälle spielen insofern bei der Vermüllung der Meere eine wesentliche Rolle. Die Bilder von Meeresgebieten, wie dem Nordpazifik, wo sich der Kunststoffabfall auf Grund von Meeresströmungen verdichtet, sind uns allen bekannt. Kunststoffe finden sich nicht nur in diesen zunehmend großen Abfallteppichen wieder, sondern schaden auch den Meereslebewesen, die sich darin verfangen oder die klein gemahlene Kunststoffstücke verschlucken.

Untersuchungen zeigen, dass ein wesentlicher Anteil dieser Kunststoffe im Meer aus **Kunststofftüten** besteht. Kunststoff per se ist als vielseitig einsetzbarer und besonders haltbarer Werkstoff ein kaum verzichtbares Material für die verschiedensten Anwendungen und heutzutage nicht mehr wegzudenken. Kunststoff ist damit nicht per se ein Umweltproblem, doch dort, wo Kunststoff zum unkontrollierten Abfall wird, wirft er auf Grund seiner Langlebigkeit große Probleme auf.

Statistiken zufolge werden in Europa im Jahr pro Kopf rund 200 Kunststofftüten verbraucht. Hiervon sind rund 90 Prozent aus leichtem Kunststoff. In Deutschland sind es im Jahr pro Kopf 65 Kunststoff-

(C)

(D)

(A) tüten. Das ergibt einen Verbrauch von jährlich insgesamt circa 5,3 Milliarden Kunststofftüten alleine in Deutschland. Pro Minute werden demnach circa 10 000 Kunststofftüten verwendet – eine erstaunlich große Zahl. Sie liegt aber immer noch weit unter dem EU-Durchschnitt.

Nach von der EU-Kommission genannten Schätzungen werden EU-weit circa 8 Milliarden Kunststofftüten nicht der Abfallbewirtschaftung zugeführt, sondern achtlos weggeworfen. Sie häufen sich in der Umwelt an. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die dünnwandigen Tüten, die im Gegensatz zu dickwandigen Tüten fast immer nur einmalig verwendet werden. Auf Grund ihres geringen Gewichts verwehen sie deutlich leichter und verteilen sich sehr viel weiträumiger.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorgehensweise der EU nachvollziehbar, das Thema „dünne Kunststofftüten“ herauszugreifen und bereits jetzt anzugehen, auch wenn eine generelle Überarbeitung des EU-Abfallrechts für 2014 vorgesehen ist.

(B) Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den Verbrauch an dünnen Kunststofftüten zu verringern. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten – sowohl hinsichtlich des aktuellen Verbrauchs als auch hinsichtlich der Erfassungs- und Recyclingstrukturen – wird jedoch kein einheitliches Ziel festgelegt. Vielmehr steht es den Mitgliedstaaten frei, ihr jeweiliges Reduktionsziel selbst festzulegen. Es werden auch keine bestimmten Maßnahmen vorgeschrieben. Damit haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die für ihre spezifischen Verhältnisse geeigneten Wege zu gehen. Die Vorgehensweise, den Mitgliedstaaten einen großen Umsetzungsspielraum zu erhalten, halte ich grundsätzlich für sinnvoll und begrüßenswert.

Deutschland ist mit seiner umfassenden Rücknahmepflicht und der flächendeckenden Erfassung von Verpackungsabfällen über die dualen Systeme bereits sehr gut aufgestellt. Dennoch sollte es ein wesentliches Ziel sein, Anreize für Verbraucher sowie den Handel zu schaffen, weniger dünne Kunststofftüten zu verwenden. Denn Kunststofftüten, die gar nicht erst in Verkehr gebracht werden, müssen auch nicht eingesammelt und verwertet werden. Nach dem Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung und Beseitigung“ stellt das Ziel, kurzlebige Kunststoff-erzeugnisse so weit als möglich zu vermeiden, eine sinnvolle Herangehensweise dar.

Bei den weiteren Beratungen der Vorlage auf EU-Ebene wird genau darauf zu achten sein, ob den Mit-

(C) gliedstaaten der Gestaltungsspielraum zur weiteren nationalen Umsetzung erhalten bleibt. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die unterschiedliche Ausgangssituation im Verbrauch und der Entsorgung von Kunststofftüten in den Mitgliedstaaten ausreichend gewürdigt wird und die in Deutschland vorhandenen Vorleistungen Berücksichtigung finden können.

Auch wird darauf zu achten sein, dass es durch eine Beschränkung des Richtlinienvorschlags auf dünne Kunststofftüten nicht zu einem unerwünschten Ausweichverhalten kommt. Im Ergebnis darf der Vorschlag der Abfallvermeidung und der Ressourcenschonung nicht zuwiderlaufen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Ausgehend von der Feststellung, dass die Vorgaben in den Leitlinien der Kommission zur **Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie** (Bundesratsdrucksache 758/13) für die Mitgliedstaaten nicht bindend sind, dass die Vorgaben der Richtlinien lediglich Mindestanforderungen zur Umsetzung der Effizienz-erklärung darstellen und nur die Zentralregierungen bezüglich ihrer Liegenschaften verpflichten können, ist klarzustellen, dass mit der Zustimmung zu Ziffer 3 der Stellungnahme in Bundesratsdrucksache 758/13 dennoch keine beschränkende Vorfestlegung im Hinblick auf eine weitergehende Umsetzung der Effizienzrichtlinie in nationales Recht getroffen wird. Das Erreichen von Vorgaben der Richtlinie mit Maßnahmen von Verwaltungseinheiten unterhalb der Zentralregierung erfordert die Abstimmung mit den Ländern. Bei der Umsetzung der Effizienzrichtlinie werden landesspezifische Belange im Hinblick auf die Gebäudestruktur, die Einhaltung der Schuldenbremse und finanzwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sein. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des Sanierungsziels aus der Effizienzrichtlinie in den Ländern entscheidend davon abhängt, dass diese finanziell hierzu in die Lage versetzt werden.